
N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates**

am 22.02.2017

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 18

Normalzahl: 19

Anwesend:

Friedrich Braun
Günter Brucklacher
Johannes Ferber
Michael Gassler
Sebastian Heusel
Elvira Hornung
Margrit Kämpfe
Jörg Kautt
Andreas Kemmler
Armin Knoblich
Alfred Lump
Gerhard Mayer ab 20:20 Uhr (§ 4)
Sabine Reichert
Günter Walker
Philipp Wandel
Wolfgang Weiß
Gudrun Witte-Borst
Nina Zorn

Beurlaubt:

Timo Dolch

Außerdem anwesend:

Frau Durst-Nerz
Frau Falkenberg
Herr Polzin
Herr Siegfried Maier
Herr Buck, Riehle und Assoziierte (bis TOP 4)
Herr Lott, GN Bauphysik (bis TOP 4)
Herr Reiff, projekt ing Ingenieurgesellschaft (bis TOP 4)

OR Wankheim zum TOP 1 bis 4

Benjamin Braun
Siegfried Braun
Friederike Oberfell
Volker Schubert
Andrea Wolfram

Schriftführerin: Frau Friedrichsmeier

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer:

Mitglieder OR Wankheim:

Kopien für BM gefertigt
geschrieben von Frau Friedrichsmeier

Sitzung des Gemeinderats am 22. Februar 2017
TOP 3 und 4 gemeinsam mit dem OR Wankheim

TAGESORDNUNG für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Mitteilungen	
2.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
3.	Sanierung Rathaus Wankheim - Ausführungsbeschluss	017/2017
4.	Sanierung Backhaus Wankheim – Ausführungsbeschluss	018/2017
5.	Bestellung einer stellvertretenden Ratschreiberin	019/2017
6.	Änderung der Richtlinien für die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze Antrag der Fraktion Härtenliste/SPD	
7.	<i>Verwendung der Haushaltsmittel für teilAuto Antrag von GR Weiß/Härtenliste/SPD</i>	
8.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	
<p><i>Kursiv: Tagesordnung wurde geändert/ergänzt am 14.02.2017</i></p>		

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR und am 22.02.2017 OR Wankheim Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 18 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 1 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin, Siegfried Maier, Herr Buck, Herr Lott, Herr Reiff, Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

§ 1

Mitteilungen

Der Vorsitzende weist auf die Veranstaltung am Donnerstag, 09.03.2017, 17.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Jettenburg hin. Thema der Informationsveranstaltung wird die Schulentwicklungsplanung sein.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR und am 22.02.2017 OR Wankheim</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 18 Gemeinderäte; Normalzahl 19</p> <p>Beurlaubt: 1</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin, Siegfried Maier, Herr Buck, Herr Lott, Herr Reiff</p> <p style="text-align: right;">Schriftführerin: Frau Friedrichsmeier</p>

§ 2

Einwohner-und Jugendfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR und am 22.02.2017 OR Wankheim Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 18 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 1 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin, Siegfried Maier, Herr Buck, Herr Lott, Herr Reiff Schriftführerin: Frau Friedrichsmeier

§ 3

Sanierung Rathaus Wankheim - Ausführungsbeschluss

Die Beratungsvorlage 017/2017 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. 2008 wurde Wankheim in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Dies ist immer eine Chance mit Unterstützung des Landes in Form von Fördermitteln einen Ort über einen Zeitraum von 8-10 Jahren deutlich und sichtbar voranzubringen. So wurde in Wankheim die Obere Straße neu und attraktiv gestaltet und ausgebaut. Später kam der Kindergarten dazu, der aus- und umgebaut und mit einem Vollwärmeschutz versehen wurde. Auch private Gebäudeeigentümer haben profitieren können, so manches alte Gebäude in Wankheim ist heute von außen und innen modernisiert. Der bewilligte Förderrahmen beträgt € 1.550.000,--. Von diesen rund 1,5 Mio Euro Förderrahmen sind € 810.000,-- ausgegeben, so dass noch € 740.000,-- übrig sind. Davon gehen noch die bereits bewilligten privaten Maßnahmen ab, so unter anderem der Brunnen am Käppele sowie die Honorare der Landsiedlung. Der Restbetrag kann noch sinnvoll investiert werden.

Ende April 2018 muss alles abrechnet sein, das Landessanierungsprogramm läuft dann aus. Für das Gebäude Rathaus Wankheim und Backhaus wurden Sanierungskonzepte erarbeitet und in der Novembersitzung vorgestellt. Im Rahmen der Haushaltsdebatte hatte man zunächst beschlossen, offen zu lassen, welches Gebäude saniert wird, bis einige Detailuntersuchungen vorliegen. Diese liegen nunmehr vor.

Seite 2 zu § 3

Beide Maßnahmen zusammen, Rathaus und Backhaus lässt der Förderrahmen nicht zu. Der Vorsitzende sagt, dass, wenn wir nicht ohne Fördermittel sanieren wollen, wir uns auf eines der Objekte festlegen müssen.

Nach Aussage des Regierungspräsidiums ist es nicht förderfähig, wenn das Rathaus nur innen saniert werden soll. Die Gesamtmaßnahme Rathaus Wankheim kostet nach jetzigem Stand € 730.000,--. Bei einer Förderung von rund € 263.000,-- bleiben an Kosten für die Gemeinde rund € 467.000,--. Die Kosten nur für eine Innensanierung ohne Fördermittel belaufen sich auf € 490.000,--.

Der Vorsitzende sagte weiter, dass eine Sanierung des Backhauses überwiegend außen ca. € 290.000,-- kostet, abzüglich Fördermittel bleiben ca. € 185.600,-- der Gemeinde an Kosten. Dann geben wir nach heutigem Stand ca. € 300.000,- förderfähige Kosten zurück, das sind Fördermittel in Höhe von rund € 180.000,--.

Der Vorsitzende empfiehlt, das Rathaus nach dem vorgestellten Programm zu sanieren und das Backhaus nach hinten zu schieben. Das Rathaus hat einen deutlich höheren Sanierungsbedarf und ist als Sitz der Ortsverwaltung und des Ortschaftsrates, neben den anderen Nutzungen, von ganz besonderer Bedeutung für den Ort und damit für die Gemeinde.

Sodann stellt Herr Buck die Sanierungskonzeption, insbesondere die neuen Erkenntnisse seit letztem November vor.

GR Weiß sagt, dass nur die Rede von einer Außendämmung ist. Es fragt, ob es Differenzierungen bei der Dämmung der Räumlichkeiten gibt, die weniger, niedriger oder gar nicht beheizt werden müssen. Er fragt, wie dies eine Berücksichtigung finden soll.

Herr Buck sagt, dass dies nicht gesondert berücksichtigt wird. Man müsste hier klar definieren, wann welche Bereiche genutzt werden und eventuell separate Heizkreise machen. Man kann heute noch nicht sagen, wie die Nutzung im nächsten Jahr aussehen wird. Der Aufwand wäre deutlich höher als der Nutzen.

Herr Lott sagt, dass man mit einer Innendämmung einzelne Zonen schaffen kann, aber eine Innendämmung schafft auch Wärmebrücken. Eine Innendämmung ist zudem kostenintensiver.

Seite 3 zu § 3

GR Weiß fragt, ob vorher eine Bedarfsberechnung gemacht worden ist.

Herr Buck verneint dies und sagt, dass es sehr kostenintensiv ist, einen Bedarfsausweis zu erstellen und man in dieser frühen Phase Kosten einsparen möchte.

Herr Lott sagt, dass es durch den Austausch der Fenster und der Dämmung der Außenfassade zu bemerkbaren Energieeinsparungen kommen wird.

OR Schubert fragt, wie weit von einer Dämmung von unten gesorgt wird, er habe in den Unterlagen dazu nichts finden können. Das Grundmauerwerk ist feucht und er hat keinen Hinweis auf Trockenlegung der Fassade gefunden. Außerdem fragt er, was für eine Dachisolierung aufgebracht ist. Ihm ist nicht klar, was es für einen Sinn macht, außen zu sanieren.

Herr Buck sagt, dass er sich nicht vorstellen könne, dass eine Dämmung von nur 30 mm auf dem gesamten Dach aufgebracht ist. Das von OR Schubert mitgebrachte Dämmmaterial ist vielleicht eine Dämmung der Randfläche. Die aufsteigende Feuchtigkeit in den Wänden wird nochmals geprüft werden. Bei der Anpassung der Außenanlage ist berücksichtigt, dass eventuell noch eine Drainage angebracht werden muss.

GR Ferber fragt nochmals nach, ob wir nicht wissen, wie das Dach gedämmt ist.

Herr Buck antwortet, dass man dies noch nicht genau wisse. Dazu muss man das Dach öffnen. Aber er kann sich nicht vorstellen, dass in den 90er Jahren so eine Dämmung, wie von OR Schubert gezeigt, auf dem gesamten Dach aufgebracht wurde. Man gehe von einer Dämmung von mindestens 90 mm aus.

GR Weiß fragt, ob auf dem Dach eine Photovoltaikanlage angebracht wird bzw. werden kann.

Herr Buck sagt, dass dies geprüft, aber auf dem Gebäude nicht zulässig ist. Aber er kann dies auch nochmals prüfen lassen.

GRin Hornung fragt, ob es sich um Feldstein/Naturstein handelt und ob es nicht besser wäre, wenn alles bisher trocken war, es so zu belassen.

Seite 4 zu § 3

Herr Buck sagt, dass man nach Prüfung und im Rahmen der Ausführungsplanung noch Modifizierungen vornehmen kann. Da ist man noch lang nicht am Ende. Dies zu entscheiden, ist einfach noch zu früh.

GR Walker scheint es, dass wir noch sehr wenig wissen. Aber was wir wissen ist, dass es € 730.000,-- kosten soll.

Herr Lott sagt, dass wir tatsächlich nicht wissen, wie das Dach gedämmt wurde. Jedoch macht sich eine Energieeinsparung weniger bemerkbar, wenn von der vorhandenen Dämmung auf dem Dach hochgedämmt wird. Eine Einsparung wird sich eher bemerkbar machen, wenn eine Dämmung im Außenbereich angebracht wird, wo derzeit gar keine Dämmung vorhanden ist.

GR Weiß fragt, ob immer noch Bestandsschutz besteht, oder ob eventuell neu nachgerechnet werden muss, etwa bei Anbringung einer Photovoltaikanlage.

Herr Buck sagt, dass man dies schon durchgerechnet hat. Die Lasten einer Photovoltaikanlage bleiben ja nicht im Dachgeschoss.

Der Vorsitzende sagt, dass man das aber gern nochmals prüfen kann.

GR Kemmler stellt den Antrag, den Sanierungsarbeiten am Rathaus Wankheim zuzustimmen, bei einer Kostendeckelung von € 700.000,--.

GRin Zorn fragt, was passiert, wenn die Kostendeckelung nicht eingehalten wird. Wird dann mit der Sanierung aufgehört? Sie fragt sich, ob der Antrag von Herrn Kemmler für die Freien Wähler überhaupt Sinn macht.

Der Vorsitzende schlägt daraufhin vor, die Präsentation fertig zu machen und dann den Antrag zur Abstimmung zu stellen.

Herr Buck erläutert daraufhin den Zeitplan.

GR Lumpp sagt, da Herr Buck keine Kostensicherheit geben kann, möchte seine Fraktion den Antrag auf Kostendeckelung einbringen. Es soll Alternativausschreibungen geben und man müsse dann entscheiden, was gemacht werden muss.

Seite 5 zu § 3

Herr Buck sagt, dass in den Gutachten Leistungen aufgeführt sind, die nicht zwingend erforderlich sind, z.B. die Sanierung der Sanitäranlagen in der Dachgeschosswohnung und der Umbau vom Zweirohrsystem in ein Einrohrsystem im Musiksaal. Es gibt viele Varianten in vielen Bereichen. € 700.000,-- sind als Richtwert nicht aus der Welt.

GR Gassler bittet darum, dem Antrag auf Sanierung zuzustimmen. Die Arbeiten im und am Rathaus Wankheim sind auf das Notwendigste begrenzt. Für die belebte Ortsmitte wäre eine Renovierung wünschenswert, nächstes Jahr wird die Kirche saniert und das Rathaus ist außerdem ein Treffpunkt für die Vereine. Nicht zuletzt nutzt auch der Kindergarten in Wankheim das Rathaus.

Der Vorsitzende fragt, ob der Ortschaftsrat dem Antrag der Freien Wähler zustimmen könnte.

Der Ortschaftsrat

beschließt

mehrheitlich einer Sanierung des Rathauses Wankheim mit einer Kostendeckelung von € 700.000,-- zuzustimmen.

GR Weiß findet diese Vorgehensweise nicht richtig. Er sagt, man müsse erst abstimmen, ob eine Sanierung überhaupt durchgeführt werden soll und danach eine Abstimmung über eine Kostendeckelung durchführen.

Sodann

beschließt

der Gemeinderat bei 13 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen

1. Die Sanierungsarbeiten am Rathaus Wankheim werden entsprechend durch den Gemeinderat festgelegten Sanierungsumfang mit einer Kostendeckelung von € 700.000,-- beschlossen.
2. Der Sperrvermerk wird aufgehoben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR und am 22.02.2017 OR Wankheim Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 18 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 1 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin, Siegfried Maier, Herr Buck, Herr Lott, Herr Reiff Schriftführerin: Frau Friedrichsmeier

§ 4

Sanierung Backhaus Wankheim - Ausführungsbeschluss

Die Beratungsvorlage 018/2017 wird Bestandteil der Niederschrift.

GR Kautt stellt den Antrag, die Sanierungsmaßnahmen am Backhaus Wankheim nicht durchzuführen.

GR Weiß sagt, dass das Gebäude im Eigentum der Gemeinde steht und zu Wohnzwecken genutzt wird. Es gäbe viel zu tun und eine Sanierung sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden. Als Gebäude der Gemeinde sollte man es im Auge behalten.

Der Vorsitzende plädiert dafür, das Backhaus als historisches Gebäude zu erhalten. Dieses Jahr würde die Sanierung jedoch den Haushalt überfordern.

Der Ortschaftsrat

beschließt

mit 5 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung

die Sanierungsarbeiten am Backhaus Wankheim dieses Jahr nicht durchzuführen.

Seite 2 zu § 4

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich

die Sanierungsarbeiten am Backhaus Wankheim nicht durchzuführen.

Der Ortschaftsrat Wankheim verlässt 21.30 Uhr den Sitzungssaal.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 22.02.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 18 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 1 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin, Siegfried Maier Schriftführerin: Frau Friedrichsmeier

§ 5

Bestellung einer stellvertretenden Ratschreiberin

Die Beratungsvorlage 019/2017 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Falkenberg erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß Beschlussvorschlag:

Frau Tamara Klahre wird zur stellvertretenden Ratschreiberin in der Gemeinde Kusterdingen bestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse Des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 22.02.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 18 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 1 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin, Siegfried Maier Schriftführerin: Frau Friedrichsmeier

§ 6

Änderung der Richtlinien für die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze

Antrag der Fraktion Härtenliste/SPD

Der Antrag der Fraktionen Härtenliste/SPD vom Februar 2017 wird Bestandteil der Niederschrift.

GR Weiß trägt zum Antrag der Fraktionen vor und begründet diesen. GR Weiß bietet an, nochmals über die einzelnen Punkte/Beschlussvorschläge zu diskutieren und diese zu erläutern.

Der Vorsitzende fragt, ob heute über den Antrag beraten werden oder schon beschlossen werden soll.

GR Weiß antwortet, dass heute über den Antrag beschlossen werden soll. Es wurde in der Vergangenheit schon darüber diskutiert und Stellungnahmen abgegeben. Es wurde nun ein Antrag ausformuliert.

Der Vorsitzende fragt, ob und wie man sich eine Bürgerbeteiligung vorstellt. Braucht man hier eine Bürgerbeteiligung, hätte man dies hier gern?

GRin Zorn fragt, welche Punkte betreffend man denn gern eine Bürgerbeteiligung hätte und wie dies vom Vorsitzenden gemeint ist. Sie hat persönlich kein Problem mit einer Bürgerbeteiligung, wenn der Gemeinderat das möchte.

Seite 2 zu § 6

GRin Witte-Borst sagt, man habe immer wieder vorgeschlagen, die Bürger zu beteiligen und zu hören und findet auch den Vorschlag des Vorsitzenden in dieser Hinsicht gut. Jedoch sollte man die Bürger grundsätzlich über Themen, wie z.B. den Klimaschutz oder „Wie stelle man sich ein Leben in Kusterdingen in den nächsten Jahren vor?“ befragen.

GR Ferber meint, dass es jetzt der falsche Zeitpunkt ist, über Bürgerbeteiligung zu sprechen. Es liegt ein Antrag vor, über den entschieden werden sollte.

GR Lumpp führt aus, dass man sich in der Fraktion besprochen und Meinungen ausgetauscht habe. Sie sind zu keinem Ergebnis gekommen und es gibt noch keine abgeschlossene Meinung.

Der Vorsitzende antwortet auf die Frage von GRin Zorn, wie das vom Vorsitzenden mit der Bürgerbeteiligung gemeint ist, dass man bei einer Verschärfung der Vergaberichtlinien die Bürger mit einer Bürgerbefragung einbeziehen könnte.

GRin Witte-Borst sagt, dass eine Bürgerumfrage keine Bürgerbeteiligung ist.

Der Vorsitzende sagt, es steht frei, einen Ergänzungsantrag zu machen.

GR Kautt stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung über den Antrag der Fraktionen Härtenliste/SPD.

GR Weiß empfindet dies als äußerst befremdlich. Die Anträge der Härtenliste liegen schon so lange vor und heute zu sagen, man kann nicht abstimmen, versteht er nicht. Da fühlt er sich nicht ernstgenommen. Er stellt den Antrag, über die Beschlussvorschläge 1 bis 7 getrennt abzustimmen.

Der Gemeinderat

beschließt

sodann mehrheitlich die Debatte zu beenden.

Der Vorsitzende sagt, dass nunmehr über die Beschlussvorschläge abgestimmt werden soll.

GR Weiß möchte nunmehr die Angelegenheit vertagen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag gemäß § 21 Geschäftsordnung zu spät gestellt wurde.

Über den Beschlussvorschlag der Härtenliste/SPD

beschließt

der Gemeinderat wie folgt:

1. An die Nr. 1.1. wird folgender Satz angefügt:

„Die Gemeinde vergibt jährlich höchstens 5.000 m² Wohnbaufläche, davon mindestens 1.200 m² in Erbpacht.“ - wird mit 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

2. An die Nr. 1.1. wird folgender Satz angefügt:

„Die Bauplätze werden einmal halbjährlich vergeben.“ - wird mehrheitlich abgelehnt.

3. Nr. 1.2 wird wie folgt geändert:

Im zweiten Satz werden die Worte „bzw. auf Antrag“ durch „oder“ ersetzt. - wird mit 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

4. An die Nr. 1.2 wird folgender Satz angefügt:

„Gewerblich genutzte Grundstücke werden nur in Erbpacht vergeben“ - wird mehrheitlich abgelehnt.

5. Absatz 1.3.2 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Erbbaurecht wird für 99 Jahre eingeräumt. Der anfängliche Erbbauzins für Wohnbauflächen beträgt 2% des Kaufpreises, wie er nach diesen Richtlinien ermittelt wird; dieser Zins wird alle 5 Jahre auf der Grundlage der Verbraucherpreisindizes des Statistischen Bundesamtes angepasst; der Erbbauzins darf eine Obergrenze von 5% nicht überschreiten.“ - wird mit 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Seite 4 zu § 7

6. An die Nr. 1.3.2 wird folgender Satz angefügt:

Für gewerblich genutzte Grundstücke beträgt der anfängliche Erbbauzins 3,2% und eine Obergrenze von 6%. – wird mit 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

7. An die Nr. 3.1 wird der folgende neue Absatz angefügt:

„3.2 Gemeindeeigene Bauplätze in ausgewiesenen Gewerbegebieten sollen nicht an Dienstleistungsbetriebe vergeben werden. Der Gemeinderat kann Ausnahmen zulassen, für die der Baulandpreis gemeindeeigener Wohnbauflächen nach Nr. 1.3.1 der Richtlinien gilt.“ – wird mit einer Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 22.02.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 18 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 1 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin, Siegfried Maier Schriftführerin: Frau Friedrichsmeier

§ 7

Verwendung der Haushaltsmittel für teilAuto

Antrag von GR Weiß/Härtenliste/SPD

Der Antrag von GR Weiß/Härtenliste/SPD vom Februar 2017 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und nimmt Bezug auf den Antrag von GR Weiß. Der Vorsitzende sieht eine Bewerbung des teilAutos als kritisch an, da man nicht eine klare Grenze ziehen kann, was beworben wird und was nicht. Er stellt den mit Emails Schreiben vom 21.02.2017 eingegangenen Vorschlag von Frau Gaiser vor. Dieser sieht Folgendes vor: Interessierte können das Teilauto testen: 3 Monate, keine Anmeldegebühr, keine Grundgebühr. Die Kautions beträgt € 200,- (die Hälfte der normalen Kautions). Sollte der „Tester“ sich nach 3 Monaten für die Dauermitgliedschaft entscheiden, erhält er die Kautions zurück, ebenso, sollte er sich entscheiden, teilAuto nicht beizutreten.

GR Lumpp sagt, dass der Gemeinderat zugestimmt habe, das teilAuto zu bezuschussen. Es liegt jedoch noch ein anderes Angebot der Firma Schreiner vor. Dies muss noch im Verwaltungsausschuss beraten werden. Er möchte dieses Angebot mit teilAuto vergleichen. GR Lumpp stellt den Antrag auf Zurückverweisung in den Ausschuss.

GR Weiss sagt, er versteht nicht, warum, wenn ein Beschlussvorschlag auf dem Tisch liegt, man darüber nicht diskutiert, sondern diesen zurückverweisen will.

Seite 2 zu § 7

Sodann

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich

den Antrag in den Ausschuss zur weiteren Diskussion zurückzuverweisen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 22.02.2017</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 18 Gemeinderäte; Normalzahl 19</p> <p>Beurlaubt: 1</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin, Siegfried Maier</p> <p style="text-align: right;">Schriftführerin: Frau Friedrichsmeier</p>

§ 8

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldung.